

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. März 2018

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 09.05.2022 Geschäftszeichen: II 15-1.33.43-1672/2

Zulassungsnummer:
Z-33.43-1672

Geltungsdauer
vom: **9. Mai 2022**
bis: **23. März 2023**

Antragsteller:
Sto SE & Co. KGaA
Ehrenbachstraße 1
79780 Stühlingen

Zulassungsgegenstand:
Wärmedämmverbundsysteme mit angedübelten und angeklebten PU-Platten
"StoTherm PIR organisch"
"StoTherm PIR mineralisch"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.43-1672 vom 23. März 2018. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.43-1672 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Die Anlage 5.1, 5.2 und 5.3 wird durch die Anlage 5.1a, 5.2a und 5.3a ersetzt.

Anja Rogsch
Referatsleiterin

Beglaubigt
Radtke

Mindestanzahl der Dübel bei charakteristischer Zugtragfähigkeit
der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene charakteristische
Windsoglasten w_{ek}

Anlage 5.1a

Die in der Tabelle aufgeführte Dübelanzahl pro m^2 gilt unter den folgenden Bedingungen:

- der Dübeltellerdurchmesser mindestens 60 mm betragen und
- die Dämmplatten müssen Abmessungen von 1000 mm x 500 mm haben.

Dämmstoff- dicke d [mm]	Charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund N_{Rk} [kN/Dübel]	charakteristische Windsoglasten w_{ek} [kN/m ²]					
		-0,35	- 0,56	- 0,77	- 1,00	- 1,60	- 2,20
$60 \leq d \leq 100^*$	$\geq 0,45$	4	4	6	8	10	14
$100 \leq d \leq 200^{**}$	$\geq 0,60$	4	4	4	6	8	12

Der Schraubdübel "Sto-Thermodübel UEZ 8/60" und "Sto-Thermodübel II UEZ 8/60" darf für die oberflächennah versenkte
Verdübelung bei den folgenden Dämmstoffdicken verwendet werden:
* - $d \geq 80$ mm mit einer Einschnidtiefe von 20 mm (Montagetool S) bzw.
- $d = 100$ mm mit einer Einschnidtiefe von 35 mm (Montagetool L)
** - $d \geq 120$ mm mit einer Einschnidtiefe von 20 mm (Montagetool S) bzw.
- $d \geq 140$ mm mit einer Einschnidtiefe von 35 mm (Montagetool L)

**Tragfähigkeitstabelle
 für die Dämmstoffdicke $60 \text{ mm} \leq d \leq 200 \text{ mm}$**

Anlage 5.2a

Die in der Tabelle aufgeführte Dübelanzahl pro m^2 gilt unter den folgenden Bedingungen:

- die Dämmstoffdicke bei oberflächenbündiger Verdübelung muss $60 \text{ mm} \leq d \leq 200 \text{ mm}$,
- der Dübeltellerdurchmesser mindestens 60 mm betragen und
- die Abmessungen der Dämmplatten dürfen max. 1000 mm x 500 mm, Plattenfläche $\leq 0,50 \text{ m}^2$ sein.

Schema Dübel auf Platten- flächen und -fugen	Dübelanordnung	tatsächliche Dübelmenge auf		Charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund	Beanspruch- barkeit des WDVS aus Wind
		Fläche	Fuge		
[Dübel/ m^2]		[Dübel/ m^2]		[kN]	[kN/ m^2]
4-0/4		0	4	$\geq 0,45$	0,60
				0,40	0,53
				0,30	0,40
6-2/4		2	4	$\geq 0,60$	1,00
				0,45	0,90
				0,40	0,80
				0,30	0,60
8-4/4		4	4	$\geq 0,60$	1,40
				0,45	1,20
				0,40	1,06
				0,30	0,80
10-4/6		4	6	$\geq 0,60$	1,70
				0,45	1,50
				0,40	1,33
				0,30	1,00
12-6/6		6	6	$\geq 0,60$	2,10
				0,45	1,80
				0,40	1,60
				0,30	1,20
14-10/4		10	4	$\geq 0,45$	2,10
				0,40	1,86
				0,30	1,40

Die Schraubdübel "Sto-Thermodübel UEZ 8/60" und "Sto-Thermodübel II UEZ 8/60" dürfen für die oberflächennah versenkte Verdübelung bei den folgenden Dämmstoffdicken verwendet werden:

- $d \geq 80 \text{ mm}$ bei einer Einschneidtiefe von 20 mm (Montagetool S) bzw.
- $d \geq 100 \text{ mm}$ bei einer Einschneidtiefe von 35 mm (Montagetool L)

**Tragfähigkeitstabelle
 für die Dämmstoffdicke $100 \text{ mm} \leq d \leq 200 \text{ mm}$**

Anlage 5.3a

Die in der Tabelle aufgeführte Dübelanzahl pro m^2 gilt unter den folgenden Bedingungen:

- die Dämmstoffdicke bei oberflächenbündiger Verdübelung muss $100 \text{ mm} \leq d \leq 200 \text{ mm}$,
- der Dübeltellerdurchmesser mindestens 60 mm betragen und
- die Abmessungen der Dämmplatten dürfen max. 1000 mm x 500 mm, Plattenfläche $\leq 0,50 \text{ m}^2$ sein.

Schema Dübel auf Platten- flächen und -fugen	Dübelanordnung	tatsächliche Dübelanzahl auf		Charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind
		Fläche	Fuge		
[Dübel/ m^2]		[Dübel/ m^2]		[kN]	[kN/ m^2]
4-0/4		0	4	$\geq 0,60$	0,80
				0,50	0,67
				0,45	0,60
				0,40	0,53
				0,30	0,40
6-2/4		2	4	$\geq 0,75$	1,30
				0,60	1,20
				0,50	1,00
				0,45	0,90
				0,40	0,80
8-4/4		4	4	$\geq 0,75$	1,80
				0,60	1,60
				0,50	1,34
				0,45	1,20
				0,40	1,06
10-4/6		4	6	$\geq 0,75$	2,20
				0,60	2,00
				0,50	1,67
				0,45	1,50
				0,40	1,33
12-6/6		6	6	$\geq 0,60$	2,20
				0,50	2,00
				0,45	1,80
				0,40	1,60
				0,30	1,20

Die Schraubdübel "Sto-Thermodübel UEZ 8/60" und "Sto-Thermodübel II UEZ 8/60" dürfen für die oberflächennah versenkte Verdübelung bei den folgenden Dämmstoffdicken verwendet werden:

- $d \geq 120 \text{ mm}$ bei einer Einschnidtiefe von 20 mm (Montagetool S) bzw.
- $d \geq 140 \text{ mm}$ bei einer Einschnidtiefe von 35 mm (Montagetool L)

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-33.43-1672